

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/427-2021/135879

Dresden,
6. Oktober 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (LINKE)
Drs.-Nr.: 7/7519
Thema: Fusion zur Erzgebirgsklinikum gGmbH

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut einer Pressemitteilung vom 7.7.21, in welcher die Fusion der kommunalen Kliniken Erzgebirgsklinikum Annaberg, Kreiskrankenhaus Stollberg und Klinikum Mittleres Erzgebirge bekannt gegeben wurde, sollen die Kliniken rückwirkend zum 1.1.21 verschmolzen werden. In der Pressemitteilung heißt es weiter, dass das pflegerische und therapeutische Personal angelehnt an den öffentlichen Dienst entlohnt werden soll. Das pflegerische und therapeutische Personal fürchtet jedoch eine Schlechterstellung, da auf das Kreiskrankenhaus Stollberg fusioniert wurde und ursprünglich geplant war, dessen Haustarifvertrag für die neue Erzgebirgsklinikum gGmbH zu übernehmen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat das Sozialministerium bezüglich der Fusion?

Der Kreistag des Erzgebirgskreises hat am 7. Juli 2021 die Verschmelzung der kommunalen Krankenhausgesellschaften Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH und Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH beschlossen. Der entsprechende Beschluss ist im Rats- und Bürgerinformationssystem des Erzgebirgskreises abrufbar (https://www.ris-erzgebirgskreis.de/beschluesse_details.php - zuletzt aufgerufen am 23.09.2021).

Die Staatsregierung wurde seitens der Erzgebirgsklinikum gGmbH darüber informiert, dass mit der Unterzeichnung der Fusionsverträge und der Eintragung der neuen Gesellschaft im Handelsregister am 13. August 2021 die Fusion offiziell vollzogen ist, die neue Gesellschaft als Erzgebirgsklinikum gGmbH firmiert und Sitz der Gesellschaft Annaberg-Buchholz ist.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Weitere Erkenntnisse bezüglich der Fusion hat die Staatsregierung nicht.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von eigenverantwortlich handelnden Dritten, den Trägern der betreffenden Krankenhäuser im Freistaat Sachsen, wahrgenommen werden. In Bezug auf die betreffenden Krankenhäuser bzw. deren Träger betrifft die Frage ausschließlich Aufgaben, bei denen diese gemäß § 28 des Sächsischen Krankenhausgesetzes - SächsKHG bzw. im Rahmen der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben ausschließlich der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht unterliegen. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von Ihrem Informationsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus der Fragestellung konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Frage 2: Wird sich das Sozialministerium dafür einsetzen, dass das pflegerische und therapeutische Personal entsprechend der Pressemitteilung vom 7.7.21 angelehnt an den öffentlichen Dienst entlohnt wird und wenn ja, wie?

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat keine rechtlichen Befugnisse, auf die Entlohnung des Personals in den Krankenhäusern, die nicht in der Trägerschaft des Freistaates Sachsen stehen, konkreten Einfluss zu nehmen. Die Krankenhäuser sind selbstständig und eigenverantwortlich wirtschaftende Einrichtungen und für ihre internen Angelegenheiten grundsätzlich selbst zuständig.

Frage 3: Ist dem Sozialministerium bekannt, ob im Zuge der Fusion Personal freigesetzt werden soll und wenn ja, wie viel?

Dem SMS liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Ausweislich der Pressemitteilung des Kreistages vom 8. Juli 2021 (<https://www.erzgebirgskreis.de/landkreis/neuigkeiten/aktuelles/kreistag-beschliesst-fusion-der-kommunalen-kliniken-zur-erzgebirgsklinikum-ggmbh> - zuletzt aufgerufen am 23.09.2021) sind betriebsbedingte Kündigungen nicht beabsichtigt und selbst bei einer Veränderung der Strukturen soll den Betroffenen eine alternative Beschäftigung angeboten werden.

Frage 4: Ist dem Sozialministerium darüber hinaus bekannt, dass die Häuser Stollberg und Olbernhau als Kliniken aufgegeben und in Medizinische Versorgungszentren umgewandelt werden sollen?

Dem SMS liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Ausweislich der Pressemitteilung des Kreistages vom 8. Juli 2021 (<https://www.erzgebirgskreis.de/landkreis/neuigkeiten/aktuelles/kreistag-beschliesst-fusion-der-kommunalen-kliniken-zur-erzgebirgsklinikum-ggmbh> - zuletzt aufgerufen am 23.09.2021) sollten mit dem

Beschluss über die Fusion die medizinischen Strukturgespräche mit den einzelnen Kliniken der Häuser beginnen und eine Strategie entwickelt werden. Eine entsprechende Strategie der neuen Erzgebirgsklinikum gGmbH liegt dem SMS bislang nicht vor.

Frage 5: Wenn ja, ist dies in der aktuellen Krankenhausplanung berücksichtigt und bis wann soll das erfolgen? Wurden für dieses orhaben Fördermittel beantragt und wenn ja, in welcher Höhe?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping